AMTSBLATT

DER GEMEINDE

KROSTITZ
Herausgeber: Bürgermeisteramt Krostitz,

Tel.: Krensitz 75 00, E-Mail:amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de







Jahrgang 2019

Landkreis Nordsachsen,

Donnerstag, den 27. Juni 2019

Nummer: 07

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d.11.07.2019, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Str. 1, mit folgender Tagesordnung statt:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- Beschluss über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeinderäten durch Verlust der Wählbarkeit, aus wichtigen Grund oder durch Vorliegen von Hinderungsgründen nach § 32 SächsGemO
- 3. Beschluss zur Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters
- 4. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- 5. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse
- 6. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Krostitz und der Gemeinde Schönwölkau
- 7. Einwohnerfragen
- 8. Beratung und Beschlussfassung:
- 8.1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Dorfmark" Krostitz gem. § 13 a BauGB Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- 8.2. Öffentliche Ausschreibung "Ausbau der Parkstraße Krostitz", Straßen- und Tiefbau Auftragsvergabe
- 8.3. Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertretung der Gemeinde Krostitz
- 8.4. Bestellung einer Frauenbeauftragten und deren Stellvertretung für die Gemeinde Krostitz
- 8.5. Sitzungsplan 2. Halbjahr 2019
- 8.6. Spenden, Schenkungen, Zulagen u. ä.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Grabsch Stellv. Bürgermeister In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 47/2019

Wahl Leiter Zentrale Dienste und Bürgerservice

Beschluss Nr. 48/2019

Wahl Leiter Finanzservice und Haushaltssteuerung

Beschluss Nr. 49/2019

Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Dorfmark" Krostitz gem. § 13 a BauGB auf der freien Fläche für Mehrfamilienhäuser westlich zum Gebäudegrundstück Oststraße Nr. 39 bis Nr. 51 – Änderung des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses

Beschluss Nr. 50/2019

Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Krostitz Gemarkung Krostitz Flur 8 Flurstück 32/30

Beschluss Nr. 51/2019

Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Krostitz Gemarkung Krostitz Flur 8 Flurstücke 32/80 (Teilfläche)

Beschluss Nr. 52/2019

Grundsatzbeschluss zum Dorffest Krostitz

Beschluss Nr. 53/2019

Überplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Hohenossig

Beschluss Nr. 54/2019 + Beschluss Nr. 55/2019 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u. ä.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz eingesehen werden.

Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen im Amtsblatt der Gemeinde

Der unter anderem für Ansprüche aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat entschieden, dass eine Kommune nicht berechtigt ist. ein kommunales Amtsblatt kostenlos im gesamten Stadtbzw. Gemeindegebiet verteilen zu lassen, wenn dieses presseähnlich aufgemacht ist und redaktionelle Beiträge enthält, die das Gebot der "Staatsferne der Presse" verletzen (Urteil vom 20. Dezember 2018 – I ZR 112/17).

In einem kommunalen Amtsblatt darf im Grundsatz ausschließlich nur über das eigene (hoheitliche) Verwaltungshandeln der betreffenden Gemeinde berichtet werden.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

gez. Grabsch Stellv. Bürgermeister

Beachtung und Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Verkehrsteilnehmer auf die geltende Straßenverkehrsordnung, insbesondere auf die Vorschriften zum Halte – und Parkverbot, hin.

letzter Zeit In sind vermehrt Zuwiderhandlungen, hauptsächlich Bereich Hauptstraße / Kirchweg, Schulstraße festgestellt worden. Dieser Verkehrsbereich wird von den Schülern der Grundschule als Schulweg benutzt. sich woraus eine besondere Gefahrenlage - insbesondere für die Kinder - ergibt.

Wir appellieren daher an die Vernunft und Einsicht der Fahrzeugführer, die Gehwege freizuhalten und Parkverbote zu beachten.

Zukünftig werden verstärkt Kontrollen durchgeführt und Verstöße geahndet.

Ebenso möchten wir unsere Radfahrer drauf hinweisen, dass das Fahren auf den Gehwegen verboten ist und dafür die ausgeschilderten Radwege zu benutzen sind.

Die Bücherei ist vom 08.07.2019 – 19.07.2019 aufgrund von Urlaub geschlossen.

Nachträglich zum Geburtstag die besten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen wünscht Ihnen Ihr stellv. Bürgermeister

Krostitz

Erich Frauendorf am 01.06.2019 zum 70. Geb. Wolfgang Richter am 01.06.2019 zum **70.** Geb. Margitta Barth am 04.06.2019 zum **70.** Geb. Helga Misch am 10.06.2019 zum 80. Geb. Renate Gerth am 13.06.2019 zum **70**. Geb. Christel Stitzing am 14.06.2019 zum 75. Geb. Irmtraud Pigorsch am 15.06.2019 zum 75. Geb. Johann Hallmen am 20.06.2019 zum 85. Geb. am 24.06.2019 zum **85**. Geb. Johanna Kuntze am 27.06.2019 zum **75**. Geb. Udo Bagehorn Priester Hannelore Wutta am 03.06.2019 zum **80.** Geb. Mutschlena Luise Schneider am 29.06.2019 zum 80. Geb. Zschölkau Heinz Klose am 27.06.2019 zum 85. Geb. **Hohenossig**

Zum Geburtstag die besten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen wünscht Ihnen Ihr stellv. Bürgermeister

am 23.06.2019 zum **75.** Geb.

am 23.06.2019 zum **70**. Geb.

Krostitz

Barbara Melior am 07.07.2019 zum 80. Geb. am 16.07.2019 zum 75. Geb. Marlies Braunsdorf Erich Klink am 19.07.2019 zum 70. Geb. Maria Bieber am 28.07.2019 zum 80. Geb. Brunhilde Kleinhenz am 29.07.2019 zum 80. Geb. Priester Karl Müller am 03.07.2019 zum **75.** Geb. Wolfgang Mohr am 14.07.2019 zum 85. Geb. Krensitz Klaus-Dieter Berger am 05.07.2019 zum **70**. Geb. Ingrid Remus am 22.07.2019 zum **75.** Geb.

Hohenossig

Jürgen Jänicke

Gisela Kirsten

Erwin Schreckenbach am 28.07.2019 zum 70. Geb.

Danke

Für die vielen Zeichen der Anteilnahme, Verbundenheit und Freundschaft , die ich nach dem Tod meines Ehemannes

Herbert Ludwig

Erfahren durfte, danke ich herzlich. Mein besonderer Dank gilt Frau Gabriele Ernst für die liebevolle Gestaltung der Trauerfeier und dem Bestattungsinstitut Lunkenbein für die große Unterstützung.

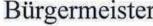
Im Namen aller Angehörigen

Ursel Ludwig Krostitz, im Juni 2019

Gemeindeverwaltung Krostitz

Sport treundriche Kommune Sport reconflicte 2010 2014 Sport traundliche Kommune 2008 2006 Beuden, Hohenossig, Kletzen, Krensitz, Kupsal, Lehelitz, Mutschlena, Niederossig, Priester, Pröttitz, Zschölkau

Bürgermeister





Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str.1, 04509 Krostitz

Offentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBI. S. 355), rechtsbereinigt mit Stand vom 30. September 2001 (SächsGVBI, S. 577) überträgt der Bürgermeister der Gemeindeverwaltung Krostitz als Ortspolizeibehörde gemäß § 80 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBI, S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBI, S. 890) geändert worden ist) den

Gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Frau Birgit Beschorner Frau Marleen Fischer Frau Christine Kandler Frau Alexandra Kutter

folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben in der Gemeindeverwaltung Krostitz einschließlich Ortsteilen:

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
- 2. Vollzug von Satzungen, Ortspolizeiverordnungen,
- Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen.
- 4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen.
- 5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigungen, Verunreinigungen und missbräuchlicher Benutzung,
- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen.
- 7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.
- 9. Vornahme von örtlichen Ermittlungen

Die Vollzugsbediensteten legitimieren sich auf Verlangen durch den Dienstausweis.

Die Bekanntmachung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Krostitz, den 10.05.2019

Grabsch Stelly. Bürgermeister

> Fernruf: (03 42 95) 7500, Fax: (03 42 95) 7 50 30 E-Mail: *post.krostitz@kin-sachsen.de Deutsche Kreditbank AG, BLZ 12030000, Kto. 1307941 BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE94120300000001307941

^{*} Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich!



2004 - 2019

15 Jahre Freundeskreis Krostitz – Allègre/Monlet e.V. 15 Jahre Gemeindepartnerschaft

Besuch der Gäste aus den französischen Partnergemeinden in der Gemeinde Krostitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Krostitz,

wir erwarten wir in diesem Jahr vom 07.07. bis zum 14.07. Gäste aus unseren französischen Partnergemeinden.

Gegenwärtig wird in vielen Ländern kontrovers über die Zukunft unserer europäischen Gemeinschaft diskutiert. Gerade in dieser Zeit wollen wir durch die direkten Kontakte der Bürger das gegenseitige Verständnis weiter verbessern. Unsere Städtepartnerschaft besteht nun schon seit 15 Jahren – wir freuen uns im Jubiläumsjahr auf eine interessante Besuchswoche und einen regen Gedankenaustausch mit unseren französischen Freunden.

Am 12.07.2019 findet um 19 Uhr zum Abschluß der Besuchswoche ein deutschfranzösischer Abend in der neu erbauten Mehrzweckhalle Krostitz statt, an dem interessierte Einwohner gern teilnehmen können. Bitte melden Sie sich bis zum 30.06.2019 unter vorstand@krostitz-allegre.de an. Wir senden Ihnen dann eine Einladung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des Freundeskreis Krostitz – Allègre/Monlet e.V.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Krensitz des Evangelischen Kirchspiels Krostitz

vom 01.01.2019

Inhaltsübersicht:

§ 1	Gebührenpflicht
82	Gebührenschuldner
§ 1 § 2 § 3 § 4 § 5	Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
§ 4	Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
§ 5	Rechtsmittel
Absch	nnitt 2: Gebührentarif
§ 6	Nutzungsgebühren
§ 7	Bestattungsgebühren
§ 8	Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
§ 7 § 8 § 9 § 10	Gebühren für die Grabberäumung
§ 10	Friedhofsunterhaltungsgebühren
§ 11	Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
§ 12	Verwaltungskosten
§ 13	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Friedhofs in Krensitz, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.
- (2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist

Abschnitt 1: Gebühren

- 1. der Nutzungsberechtigte,
- 2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
- 3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Der Friedhofsträger kann außer in Notfällen die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.
- (4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

- (1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5 Rechtsmittel

- (1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger (Evangelisches Kirchspiel Krostitz, Schulstr. 2, 04509 Krositz) Widerspruch einlegen.
- Die Frist wird auch durch Einlegung beim Kreiskirchenamt Eilenburg, Nikolaiplatz 3, 04838 Eilenburg, gewahrt.
- (2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
- (3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
- (4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6 Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

für Wahlgräber

1.1. je Wahlgrabstelle

1.1.1. Einzelwahlgrabstelle	600,00 €
Doppelwahlgrabstelle	1.200,00 €
1.1.2. Urnenwahlgrabstelle	600,00 €
1.2. für Urnenbeisetzungen in einer schon belegten Wahlgrabstätte	100,00 €

2. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte

2.1. Urnenbeisetzungen 640,00 €

2.2. anteilige Herstellungskosten der Namenstafel je Nutzer 30,00 €

Für die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal werden Gebühren in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer erhoben.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1.	anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes	30,00 €
2.	anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne	30,00 €
3.	bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb	
	eines Rechtes an einer Grabstätte	30,00 €

§ 7 Bestattungsgebühren

(1) Die Kosten für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden dem Nutzungsberechtigten durch das beauftragte Bestattungsunternehmen in Rechnung gestellt.

§ 8 Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

- (1) Die Kosten für Ausgrabungen aufgrund richterlicher Anordnung und für Umbettungen trägt der Staat oder werden dem Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
- (2) Wird der Friedhofsträger in diesem Zusammenhang über das normale Maß hinaus in Anspruch genommen, werden dem Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller Verwaltungsgebühren entsprechend des Aufwandes in Rechnung gestellt.

§ 9 Gebühren für die Grabberäumung

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes bzw. nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte sind die tatsächlich entstanden Kosten zu ersetzen.

§ 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung (wie Rasenmahd, Baumpflege, Abfallbeseitigung u.ä.) sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

1,	jährlich pro Einzelgrab	18,00€
2.	jährlich pro Doppelgrabstelle	30,00€
3.	für die Dauer der Ruhezeit an der Grabstelle der Urnengemeinschaftsanlage	360,00€

§ 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche

Für die Benutzung der Kirche ohne kirchliche Begleitung	250,00 €
Für die Benutzung der Trauerhalle ohne kirchl. Begleitung	50,00€

§ 12 Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1.	allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung	30,00 €
2.	für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	50,00 €
3. 3.1. 3.2.	für sonstige Verwaltungsleistungen Genehmigung einer Umbettung Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten (3 Jahre)	100,00 € 30,00 € 10,00 €
3.3. 3.4.	Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten (einmalig) Genehmigung vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle (nur mit vorherigem schriftl. Antrag)	100,00€
3.5.	Entsorgung Grabmal bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle (nach Ablauf der Ruhezeit	150,00 €
3.6.	Pflegekosten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle (pro Jahr)	18,00 €

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 20.10.2011, außer Kraft.

Friedhofsträger: Littur & O1.01.7019 Ort, den	Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r des Gemeindekirchenrates* Mitglied des Gemeindekirchenrates
Genehmigungsvermerke:	
Kreiskirchenamt	Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes
rensatzung für den Friedhof in K behörde angezeigt. Die Au 31/17/12018 vorstehe	end genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. ofsgebührensatzung des Ev. Kirchspiels Krostitz wird hiermit ausgefer-
Kreiskirchenamt CileSury 12.418 Ort, den	Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes Amtsleiter/in

Ab dem 1. August 2019 suchen wir auf 450,- € Basis

eine Reinigungskraft

für unsere Büroräume und für unsere Außenanlagen

einen rüstigen Rentner

Bei Interesse bitte melden: Tel. Aluminium 034295/70770 Vollmer GmbH & Co.KG, Hilchenbacher Str. 2a in Krostitz

Physiotherapie Mocherwitz

Urlaub vom 15.07.-26.07.19

Nadin Stolze

Lindenstraße 8

04509 Schönwölkau OT Mocherwitz

Tel: 034295-787289

email: physio-mocherwitz@outlook.de



schwarz auf weiss werbetechnik

hauptstraße 17 - 04509 krostitz 😥 0341-25 18 929







shirts I hoodies I caps kfz-beschriftung süßigkeiten I give-aways

NEU AB 01.05.2019



- Paketversand
 - Retourenannahme
- Zwischenlagerung



Willuhn Immobilien

Vermietung

I Vermarktung

Verkauf

Sie möchten eine IMMOBILIE KAUFEN oder VERKAUFEN?

Für eine **kostenfreie** Einwertung Ihrer Immobilie in einem persönlichen Gespräch sind wir Ihr professioneller Ansprechpartner in der Region. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Mehrfamilienhaus in Delitzsch

16 Wohneinheiten, ca. 1.244 m² Wohnfläche,

ca. 320 m² Gewerbefläche, ca. 940 m² Grundstücksfläche

Kaufpreis: 1.300.000,-€

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Einfamilienhaus in Krostitz

85 + 56 m² Wohnfläche und Einliegerwohnung, 342 m² Grundstücksfläche, großzügiges Nebengelass

Kaufpreis: 285.000,-€

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

HAUS in Krostitz

Bungalow mit großem Grundstück sanierungsbedürftig, Grundstücksfläche ca. 10.000 m², Wohnfläche ca. 134 m² und ca. 291 m² Nutzfläche Kaufpreis: 350.000,-€

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Kapitalanlage in Delitzsch

schön saniertes Mehrfamilienhaus 9 Wohneinheiten, 570 m² Wohnfläche Kaufpreis: 750.000,-€

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Kapitalanlage in Krostitz

TOP gepflegtes Mehrfamilienhaus 6 Wohneinheiten - komplett vermietet ca. 372 m² Wohnfläche **Kaufpreis: 600.000,-** €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

- ***Platz 1 bei "Makler-Empfehlungen" in Leipzig; www.makler-empfehlung.de***
- ***ausgezeichnet 2018 zum 4. Male in Folge durch Makler-Kompass Capital als "Top-Makler Leipzig"***
- ***ausgezeichnet durch Focus-Spezial Heft Juni/Juli 2013 "1000 empfohlene Makler" als "Top Immobilienmakler 2013"***
- ***ausgezeichnet 2017 zum 5. Male in Folge durch Immobilien Scout 24 als Premium-Partner für herausragendes Engagement, langjährige Erfahrung und höchste Kundenzufriedenheit***

Willuhn Immobilien e. K.
Inh. Sabine Willuhn
Scherlstraße 14 I 04103 Leipzig
Telefon (0341) 303212-12
Telefax (0341) 303212-11
info@willuhn-immobilien.de

Büro in Krostitz: Drosselgasse 5, 04509 Krostitz Telefon (034295) 71717

www.willuhn-immobilien.de









Nutzen Sie die kostenlose Energie der Erdwärme

Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe!!!

Installations - und Heizungsbau Karsten Kleeberg

Platz der Jugend 23A 04509 Krostitz / OT Krensitz

Tel.: 034295 | 7 08 78 Funk: 0172 | 7 53 83 96

Fax: 034295 / 7 08 83

E-Mail: info@waermepumpen-kleeberg.de • www.waermepumpen-kleeberg.de

Solaranlagen · Wärmepumpen · Holz- und Pelletheizungen Lüftungs- und Wärmerückgewinnung

WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz Tel. 034295 · 75 70 · Fax 034295 · 75 737 info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de

Gutmann Renovierungsservice

Ein wärmendes

- Renovierung von Treppen Laminat, Echtholz, Naturstein
- Renovierung von Türen Kunststoffummantelung & Neueinbau
- Renovierung von Küchen Frontenaustausch
- Bodenlegearbeiten Laminat, Kork, PVC, Parkett
- Innenausbau
 Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Gutmann - Renovierungsservice

Karl-Liebknecht-Str. 30E, 04509 Krostitz Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911 E-Mail gutmann-mutschlena@t-online.de

Dienstleistungen

Haus, Hof und Garten

Baumfällarbeiten Laminat/ Parkett Innenausbau/ Trockenbau Treppensanierung Reparatur von Rollfäden Fenster- und Türenwartung





Jörg Franz

August- Bebel- Ring 13 04509 Krostitz OT Pröttitz Funk 0173/8653837 Tel./ Fax 034295/ 71713 jfausp@hotmail.com

copal design

Inhaber: Henri Schulz

- Professionelles Webdesign
- Corporate Design
- Gründercoaching
- 3D-Panoramen
- Programmierung

Das Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Werbeträger entwickelt. Lassen Sie Ihren Internetauftritt vom Profi arrangieren, damit dieser erste Eindruck keinen faden Nachgeschmack hinterlässt. Natürlich bringen wir gern auch Ihre älteren Seiten wieder so richtig in Schwung.

> OT Kletzen Im Winkel 4 04509 Krostitz

0176-80046121 www: www.copal-design.de email: info@copal-design.de

Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang): mittwochs 16.30-17.30 Uhr Ferien- und Intensivkurse - Kl. A,B,BE - Finanzierung Unterricht jeden Samstag ab 14 Uhr www.fahrschule-schroeter.de



A.Bieber

Karl-Liebknecht-Str. 4 04509 Krostitz



Altbausanierung - Montagedienste - Parkett - Laminat Fenster - Türen - Tore - Trockenbau - Küchen

DE 0049 (0) 172 3449232 CH 0041 (0) 76 2390760

www.aeb-innenausbau.de info@aeb-innenausbau.de

Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht Garten- & Landschaftsbau Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung Poolbau Wärmedämmfassaden

Fassadengestaltung Trockenbau

Uwe Schwarze

Drosselgasse 16

04509 Krostitz

Tel.: 034295 71930 Funk: 0177 260 82 38 Ines.Schwarze@gmx.de





Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a 04509 Delitzsch Tel. 034202/51215

Fax: 034202/368109

Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung



BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist) Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krensitz Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

MEISTERBETRIEB

ens Schmidt

Fliesen-, Platten-, Mosaik,-& Natursteinverlegung

Karl-Liebknecht Str.26 04509 Krostitz

03 42 95 - 7 12 90 03 42 95 - 7 01 70 Funk 0173 / 9 41 52 34



Herausgeber:

Bürgermeisteramt Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Dübener Straße 1

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7500

E-Mail: amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaktWerbe GmbH

Hilchenbacher Straße 10

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7863-0

E-Mail: info@kompaktwerbe.de

Auflage:

1.800 Exemplare

Beratung • Planung • Ausführung • Service

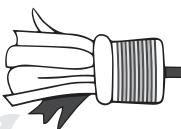
thomas reinsch

Heizkesselaustausch zum Festpreis, Angebote unter: www.heizkesselaustausch.com

- ► Heizungsinstallationen, Solaranlagen, Wärmepumpen mini Blockheizkraftwerke
 - ► Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- **▶** Badinstallationen mit komplett Service aller Gewerke
- ▶ barrierefreie Bäder, bodengleiche Duschen, Dusch-WC

Oststraße 35 • 04509 Krostitz • Tel.034295-72730 Fax. 034295-70674 • Email: thomas@reinsch-shk.de

MALERMEISTER A. THUROW



6 Gute Qualität zu vernünftigem Preis

Oststraße 8a Tel.: (034295) 7 11 72 www.malermeister-thurow.de 04509 Krostitz
Mobil: 0172 / 9 91 42 69
malermeister-thurow@gmx.de



Beratung + Montage + Selbstbausätze

Heizkesselaustausch an einem Tag

- √ Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen
- Selbstbausätze mit kostenlosem Werkzeugverleih
- Solaranlagen:
 - zur Warmwasserbereitung
 - mit Heizungsunterstützung
- Komplette Bäder mit allen benötigten Gewerken, alles aus einer Hand
- ✓ Modernste firmeneigene Geräte
 - Presswerkzeug
 - Einfriergerät (elektrisch)
 - Profi Rohrreinigungsgerät von 20 150mm
 - Diamantkernbohrungen von 26 244 mm

REMUS

Bahnhofstraße 66 04509 Krostitz

Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390

svenremus@t-online.de



Wir haben noch freie Termine für August/September/Oktober.

- attraktive Tagesmietpreise
- 300 Inklusivkilometer pro Tag
- interessante Wochenangebote
- nur PkW-Führerschein erforderlich
- winterfest mit Heizung
- **■** Fahrradträger inklusive

AUTOHAUS

SVEN

HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- **PkW-Service für alle Marken**
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service

- **Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck**
- **■** Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- **■** Reparaturfinanzierung
- **■** Fahrzeugverkauf
- **I** Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5 04509 Krostitz Telefon: 034295 72520

E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de